



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	<b>2019/1312</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 2</b>
<b>Festsetzung des Wahltages für die Oberbürgermeisterwahl in 2020 und einer eventuellen Neuwahl, Ausschreibung der Stelle sowie Entscheidung über eine öffentliche Bewerbervorstellung gemäß § 47 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO)</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
<b>Gemeinderat</b>	<b>18.02.2020</b>	<b>3</b>	<b>x</b>		<b>zugestimmt</b>

### Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt:

1. Als Wahltag für die Oberbürgermeisterwahl wird Sonntag, 6. Dezember 2020, und für eine etwa notwendig werdende Neuwahl Sonntag, 20. Dezember 2020, festgelegt. Bewerbungen können frühestens ab 26. September 2020 und spätestens bis 9. November 2020, 18 Uhr, eingereicht werden, Bewerbungen für eine Neuwahl frühestens ab 7. Dezember 2020 und spätestens bis 9. Dezember 2020, 18 Uhr.
2. Die Stelle des Oberbürgermeisters wird gemäß Anlage 1 im Staatsanzeiger für Baden- Württemberg und der Stadtzeitung am 25. September 2020 ausgeschrieben.
3. Eine öffentliche Bewerbervorstellung findet am Freitag, 13. November 2020, im Konzerthaus statt. Im Falle einer Neuwahl findet eine weitere öffentliche Bewerbervorstellung am Mittwoch, 16. Dezember 2020, ebenfalls im Konzerthaus statt.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeinsparungen)	
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	375.000 € + 50.000 € Mehrkosten für 2. Vorstellung Kandidierende		nein	
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	x	Nein	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein	Ja	abgestimmt mit

1. Die Amtszeit von Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup endet am 28. Februar 2021. Wird die Wahl des Oberbürgermeisters wegen Ablaufs der Amtszeit notwendig, ist sie frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen (§ 47 Abs. 1 Gemeindeordnung). Nach § 45 Abs. 1 GemO ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl eine Neuwahl statt, bei der die höchste Stimmenzahl und bei Stimmengleichheit das Los entscheidet (§ 45 Abs. 2 Gemeindeordnung). Eine nochmalige Stellenausschreibung erfolgt nicht.

Nach § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KomWG) muss der Wahltag ein Sonntag sein. Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, als Wahltag den

### **6. Dezember 2020**

und als Tag einer etwa notwendig werdenden Neuwahl den 20. Dezember 2020 zu bestimmen.

2. Nach § 47 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) ist die Stelle des Oberbürgermeisters spätestens zwei Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben.

Eine ordnungsgemäße Stellenausschreibung setzt voraus, dass ein größerer Kreis interessierter Personen von der Veröffentlichung Kenntnis nehmen kann. Es wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, die Ausschreibung im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg und in der Stadtzeitung der Stadt Karlsruhe am 25. September 2020 vorzunehmen.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach der Stellenausschreibung eingereicht werden (§ 10 Abs. 1 Satz 2 KomWG), also am 26. September 2020.

Das Ende der Einreichungsfrist darf gemäß § 10 Abs. 1 Satz 3 KomWG frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag festgesetzt werden. Das ist der 9. November 2020. Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, als letzten Tag der Einreichungsfrist diesen Termin festzusetzen. An diesem Tag endet die Einreichungsfrist kraft Gesetzes um 18 Uhr (§ 20 Abs. 1 Satz 1 KomWO).

Für eine eventuelle Neuwahl beginnt die Einreichungsfrist am Montag, 7. Dezember 2020, und endet frühestens auf den dritten Tag nach dem Tag der ersten Wahl (§ 10 Abs. 2 KomWG). Als Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen zu einer eventuellen Neuwahl wird daher der 9. Dezember 2020, 18 Uhr, festgesetzt. Innerhalb der Einreichungsfrist können auch die zur ersten Wahl zugelassenen Bewerbungen zurückgenommen werden.

Der Gemeindewahlausschuss entscheidet in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber. Die dabei festgelegte Reihenfolge auf dem Stimmzettel richtet sich nach dem Eingang der Bewerbungen.

Alle Bewerbungen, die am ersten Tag der Einreichungsfrist vor 7:30 Uhr eingehen, gelten nach § 20 Abs. 1 Satz 2 KomWO als gleichzeitig eingegangen. Über deren Reihenfolge entscheidet das Los.

Die Stelle des Oberbürgermeisters wird gemäß der Anlage 1 ausgeschrieben.

3. Es steht im Ermessen der Gemeinde, ob sie Bewerberinnen und Bewerber, deren Bewerbungen zugelassen worden sind, Gelegenheit geben will, sich den Bürgerinnen und Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen (§ 47 Abs. 2 Satz 2 GemO). Es wird vorgeschlagen, eine entsprechende öffentliche Versammlung am Freitag, 13. November 2020, im Konzerthaus durchzuführen. Die Uhrzeit des Veranstaltungsbeginns wird abhängig von der Anzahl der tatsächlich eingegangenen und zugelassenen Bewerbungen sein:

Veranstaltungsbeginn um 16 Uhr:	Bei 16 oder mehr Bewerbungen
Veranstaltungsbeginn um 18 Uhr:	Bei 15 oder weniger Bewerbungen.

Die Leitung der Bewerbervorstellung hat der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses. Die zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber erhalten die Gelegenheit sich vorzustellen und auf die Schwerpunkte beziehungsweise auf das Motto ihrer Kandidatur einzugehen. Für an die Bewerberinnen und Bewerber gerichtete Fragen aus dem Publikum und deren Beantwortung durch die jeweilige Bewerberin beziehungsweise den jeweiligen Bewerber schließt sich direkt an die Vorstellung eine Frage- und Antwortrunde an. Die Reihenfolge für die Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber richtet sich nach der Reihenfolge auf dem amtlichen Stimmzettel. Die öffentliche Versammlung wird mit einem Schlusswort durch den Versammlungsleiter beendet.

Bei einer eventuell notwendigen Neuwahl findet eine weitere öffentliche Bewerbervorstellung am Mittwoch, 16. Dezember 2020, ebenfalls im Konzerthaus statt.

Die Uhrzeit des Veranstaltungsbeginns wird abhängig von der Anzahl der tatsächlich eingegangenen und zugelassenen Bewerbungen sein:

Veranstaltungsbeginn um 16 Uhr:	Bei 16 oder mehr Bewerbungen
Veranstaltungsbeginn um 18 Uhr:	Bei 15 oder weniger Bewerbungen.

### **Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss am 14. Januar 2020:

1. Als Wahltag für die Oberbürgermeisterwahl wird Sonntag, 6. Dezember 2020, und für eine etwa notwendig werdende Neuwahl Sonntag, 20. Dezember 2020, festgelegt. Bewerbungen können frühestens ab 26. September 2020 und spätestens bis 9. November 2020, 18 Uhr, eingereicht werden, Bewerbungen für eine Neuwahl frühestens ab 7. Dezember 2020 und spätestens bis 9. Dezember 2020, 18 Uhr.
2. Die Stelle des Oberbürgermeisters wird gemäß Anlage 1 im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg und der Stadtzeitung am 25. September 2020 ausgeschrieben.
3. Eine öffentliche Bewerbervorstellung findet am Freitag, 13. November 2020, im Konzerthaus statt. Im Falle einer Neuwahl findet eine weitere öffentliche Bewerbervorstellung am Mittwoch, 16. Dezember 2020, ebenfalls im Konzerthaus statt.